

Hilfe etwas theurer bezahlen, wenn wir nur wissen, daß es eine rechte Hilfe ist. Was ich aber hauptsächlich vermisse, sind die Unterlagen, wie viel Medicinaleinrichtungen anderer Armeen in dieser Beziehung kosten. Es ist bereits in ganz Deutschland in's Leben getreten, daß nur tüchtig durchgebildete Leute als Militärärzte angestellt werden, sie haben eine anständige Stellung in der Armee erhalten, warum sagt man uns aber nicht genau, wie viel das kostet? So viel ich weiß, ist auch in unsrer Armee das Medicinalwesen so geordnet worden, daß Militärpersonen den ersten Verband anlegen lernen und zu Diensten verwendet werden, welche früher die Feldscheerer besorgten. Nun, wenn das der Fall ist, warum kann man denn da nicht etwas weniger Aerzte halten, aber nur desto tüchtigere, und nehme Leute ohne wissenschaftliche Bildung zu den Diensten, wozu eine wissenschaftliche Bildung nicht nothwendig ist?

„Von der Rãthlichkeit etwaiger Verlegung der Akademie nach Leipzig wollte sich der Herr Commissar des Kriegsministeriums auch nicht überzeugen, da die specielle Aufsicht des Generalstabsarztes dann nicht mehr möglich und auch dort nicht so günstige Gelegenheit zur Uebung in der operativen Klinik zu finden sei.“

Nun, meine Herren, ich habe schon vorhin gesagt, daß bisher, seit 40 Jahren der Generalstabsarzt gar nichts hat in den chirurgischen Unterricht hineinzureden gehabt und auch heute noch nicht, dann aber möchte ich doch demonstrieren wissen, wie man an 20 Betten mehr lernen soll, als an 150, vielleicht werden wir es nachher noch von dem Herrn Commissar hören, wie es zugeht, wenn Leute, die von Leipzig kommen und an 150 Betten praktischen Dienst gelernt haben, und auf einmal noch hier den Stein der Weisen finden an 20 oder 30 Betten. Ich wende mich nun zu den von der geehrten Deputation aufgestellten Punkten, die mir ebenfalls nicht ganz recht sind, und sich in einzelnen Annahmen widersprechen. Sie sind überhaupt mit einzelnen Nachrichten und Auskünften, welche der Herr Commissar gegeben hat, vermischt und deshalb muß ich auch diese noch einmal vielleicht theilweise wiederholen. Unter Nr. 1 sagt die Deputation, daß sie darauf gekommen sei:

„1. Die Leistungen der Akademie als primäre und theoretische Bildungsanstalt für Aerzte, sind unter gewissen Bedingungen und Verhältnissen auch von der Universität Leipzig mit Sicherheit zu erwarten.“

Nun, ich habe schon ausgesprochen, daß nach meiner Ansicht und nach der Ansicht anerkannter Autoritäten von Fach, die ich darüber habe sprechen können — ich habe mir aber die möglichste Mühe gegeben Männer von den verschiedensten Standpunkten und vielfach zu hören —, behauptet wird, daß mit voller Sicherheit und ohne Bedingung in Leipzig eine viel werthvollere und zeitgemäßere ärztliche Ausbildung zu erlangen sei, als die tüchtigsten Lehrer beim besten Willen auf der Akademie bieten können.

„2. Das Land wird unter keiner Bedingung alle mit der Akademie verbundenen Anstalten entbehren können, die Entbindungsanstalt und eine operative Klinik wird in Dresden bleiben müssen“

Nun weiß ich nicht, was die Deputation unter Klinik verstanden hat, ob sie rein den Sinn des griechischen Wortes angenommen hat; „κλινειν“ heißt „liegen“, also wo Kranke liegen ist eine Klinik, oder ob sie den technischen Sinn angenommen hat: eine Bildungsanstalt für junge Aerzte in der Praxis am Krankenbett. Wenn dem so ist, so muß ich mich dagegen erklären, weil, wie die Deputation später selbst sagt, dieser Zweck viel besser an einem großen Krankenhause zu erreichen wäre, was in Punkt 4 erwähnt wird und weshalb dieser dem Punkt 2. widerspricht. Wie schon bemerkt, ein jüngerer Mann kann mehr an 150 Betten lernen, als an 20, und warum die kleine Klinik erhalten? Damit ein kleines Reich für den Generalstabsarzt im Frieden besteht? denn im Kriege hört das Verhältniß von selber auf. Nebenbei bemerkt, soll auch in Dresden eine Entbindungsanstalt aus einer Stiftung errichtet werden, und es fragt sich, ob es denn nicht besser wäre, auch beide Entbindungsanstalten mit einander zu vereinigen. — Ich komme zu Punkt 3:

„Eine allgemeine klinische Anstalt in Verbindung mit der Entbindungsschule in Dresden erscheint aus verschiedenen Rücksichten sehr zweckmäßig und nothwendig, theils als Fortbildungsanstalt für die in Leipzig gebildeten Aerzte, um sie durch eigenes Handanlegen bei Operationen und sonstigen Leistungen ins praktische Leben überzuführen, theils als Gelegenheit für diejenigen Aerzte, welche sich zu Militärärzten ausbilden wollen, dies unter Oberaufsicht des Generalstabsarztes ausführen zu können, theils um speciell als gerichtsarztliche Bildungsanstalt zu dienen.“

Wie ich schon gesagt habe, beruht das auf einem Irrthume; wahrscheinlich hat der Herr Regierungskommissar selbst nicht gekannt, daß der Generalstabsarzt mit der chirurgischen Klinik nichts zu thun und diesen Unterricht gar nicht zu beaufsichtigen hat. Das muß also ein Irrthum sein, der in das Deputationsgutachten mit übergegangen ist. Dagegen, daß ein junger Arzt in Leipzig bei Operationen die Handanlegung nicht erlernen könnte, mag sich Leipzig selbst vertheidigen, es wäre aber eine Schande für die Universität, wenn es so wäre. Punkt 4:

„Durch eine Verbindung dieser Anstalt mit dem Stadtkrankenhause der Stadt Dresden würde erreicht, daß es an Gelegenheit zu praktischer Ausbildung junger Aerzte nicht fehlen würde.“

Davon bin ich ebenfalls überzeugt, weil, meiner Ansicht nach, die Arzneikunde für Militär und Civil eine ganz gleiche ist. Denn eine Schußwunde, die ein Civilist bekommt, ist für denselben gleich schmerzhaft und bedarf derselben Heilung, wie die eines Militärs. Deshalb möchte ich aber auch, daß diese Anstalten für beide Klassen, Militä-